

ZBB 2003, 38

InsO §§ 130, 131, 143; BGB §§ 670, 667

Nach AGB zulässige Rückbuchung eines zu Lasten des debitorischen Kontos der Schuldnerin begebenen Schecks nicht anfechtbar

OLG Koblenz, Urt. v. 10.10.2002 – 5 U 364/02, ZIP 2002, 2091 = EWiR 2003, 25 (Homann)

Leitsatz:

Eine anfechtbare Rechtshandlung liegt mangels Verkürzung der Insolvenzmasse nicht vor, wenn eine Bank einem debitorischen Konto der Insolvenzschuldnerin einen Scheckbetrag gutgeschrieben und diese Buchung entsprechend ihren AGB alsbald wieder rückgängig gemacht hat.